

Stellungnahme zu den Vorschlägen der Expertenkommission zur Reform der Lehrerausbildung in Hamburg

Das Erzbistum Hamburg ist mit seinen 21 katholischen Schulen der größte freie Schulträger in Hamburg¹. Die Schulen bieten Studierenden aller Fächer Praktikumsplätze und begleiten Lehrkräfte durch ihren Vorbereitungsdienst. Die Abteilung Schule & Hochschule des Erzbistums ist letztendlich auch ein möglicher alternativer Arbeitgeber für Lehrkräfte nach dem 2. Staatsexamen. Von daher hat die Abteilung mit großem Interesse wahrgenommen, dass nun auch in Hamburg eine Reform der Lehrerausbildung ansteht.

Wir begrüßen die Trennung der Studiengänge nach Lehrämtern, wodurch über gezielte Studienangebote auf die spezifischen Herausforderungen der einzelnen Schularten eingegangen werden könnte.

Die Empfehlungen der Expertenkommission haben wir studiert. Für uns als Schulträger ergeben sich daraus Anfragen vor allem in Bezug auf das neue Lehramt an Grundschulen und den eigenen Studiengang für das Lehramt an Stadtteilschulen. Jeder Frage begegnen wir im Folgenden mit den in unserer Abteilung diskutierten Vorschlägen.

1. Die Kommission empfiehlt, einen neuen **Studiengang für das Lehramt an Grundschulen** mit drei Fächern einzurichten, bei dem die Fächer Mathematik und Deutsch verpflichtend belegt werden müssen. Alle drei Fächer sollen mit den gleichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen im BA und MA studiert werden.

Unsere Fragen:

100% der jungen Lehrkräfte an GS werden dann die beiden Fächer Deutsch und Mathematik übernehmen, die in der Stundentafel nur ca. 44% der Gesamtstunden ausmachen. **Welche Lehrkräfte unterrichten dann die anderen 7 Fächer der Stundentafel?**

Neben den Pflichtfächern Deutsch und Mathematik betont die Kommission die Wichtigkeit der Fächer Sachunterricht und Englisch. **Ist das nicht ein falsches Signal, in die Richtung, dass Sachunterricht und Englisch neben Mathematik und Deutsch wichtiger sind als andere Fächer? Welche Studierenden belegen dann noch die „kleinen Fächer“, die ihren ganz eigenen Anteil zu einer umfassenden Bildung beitragen, der nicht von den anderen Fächern ersetzt werden kann?**

¹ Der Anteil der katholischen Schulen an der Gesamtzahl der Schulen in Hamburg beträgt beinahe 5%.



Nach dem Vorschlag der Expertenkommission umfasst der fachwissenschaftliche Studienanteil dann in allen drei Fächern insgesamt 32 LP. Das ist eine Reduzierung um 50% der Fachwissenschaft, wie sie jetzt von Studierenden aller Lehrämter belegt werden müssen. Der fachdidaktische Anteil soll allerdings fast verdoppelt werden (von 11 LP auf 20 LP).

Ist die Reduzierung der Fachwissenschaft nicht mit einem Niveauverlust aller drei Fächer verbunden? Welche Inhalte sollen genau von der Fachdidaktik übernommen werden?

Wird die Umsetzung der Empfehlungen Auswirkungen auf das Fach Religion haben?

Es ist zu befürchten, dass ein Großteil der „kleinen“ Fächer dann nur noch fachfremd besetzt werden kann. Das beunruhigt uns besonders in Bezug auf das Fach Religion, das an unseren Grundschulen von Klasse 1 bis 4 durchgängig zweistündig unterrichtet wird. Nur eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung befähigt junge Lehrkräfte, sich ein eigenes Urteil über religiöse Fragestellungen zu bilden. Erst diese reflektierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben macht es Religionslehrkräften möglich, sich den Kindern mit ihren Sinnfragen zu stellen und ihnen in unserer pluralen Welt eine Orientierung anbieten zu können. Wenn Studierenden eine grundständige theologische Ausbildung fehlt, ist es fraglich, worauf ihre fachdidaktischen Studien basieren sollen. Ein intensiver Austausch der Studierenden unterschiedlicher Religionen, wie er jetzt im Studium Standard ist, wird ohne ausreichende Fachkenntnisse in der eigenen Religion und ohne Grundkenntnisse über andere Religionen auf keiner Seite zu einem Erkenntnisgewinn führen.

Im Übrigen müssen die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religion mit dem Erzbistum Hamburg abgesprochen werden, weil das Fach Religion eine Res Mixta ist (Art. 7 Abs.3 GG). Die jetzt gültigen Bestimmungen aus dem Jahre 2014 sind genehmigt. Sie sehen allerdings einen fachwissenschaftlichen Studienanteil von 45 LP (BA) + 20 LP (MA) vor. Eine Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Kath. Religion im LAGS in die von der Expertenkommission empfohlene Richtung hätte zur Folge, dass das Erzbistum Hamburg diesen Studiengang mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht anerkennen würde und Absolventen erst nach einer Nachqualifizierung die Unterrichtserlaubnis (Missio Canonica) erhalten könnten.

Unser Vorschlag:



Auch für das LAGS werden zwei Fächer mit einem gleichen Studienanteil studiert. Davon ist ein Fach verpflichtend Mathematik oder Deutsch, das andere ist frei wählbar. Der fachwissenschaftliche Studienanteil beträgt jeweils im BA 40 LP: 1. Fach: 27LP + 13 LP, 2. Fach: 27 LP + 13 LP. Für ein drittes Fach – das könnte dann das andere nicht gewählte Pflichtfach Deutsch oder Mathematik sein – verbleibt ein kleinerer Studienanteil von 15 LP in der Fachdidaktik. In der 3. Berufsphase sollte für das dritte Fach eine verbindliche Nachqualifizierung stattfinden.



2. Der Studiengang für das Lehramt an Stadtteilschulen (LStS) soll erhebliche Überschneidungen mit dem Studiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) haben. Von den zwei Unterrichtsfächern soll ein Fach mit dem gleichen fachwissenschaftlichen Studienanteil wie LAGym belegt werden (69 LP).



Unsere Frage:

Unterscheiden sich die beiden Studiengänge für das LStS und das LAGym deutlich genug?

Die Stadtteilschule stellt mit ihrer äußerst heterogenen Schülerschaft die Lehrkräfte vor ganz spezielle Herausforderungen, die eine eigene Fachdidaktik erfordern, so wie es für die Grundschule eine eigene Fachdidaktik gibt.

Unser Vorschlag:



Das Sondervotum von Herrn Dr. Schmitz kommt unseren Vorstellungen von einem eigenen Studiengang eher entgegen, als die Empfehlungen der Expertenkommission. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass einerseits die speziellen Herausforderungen der Mittelstufe schon im Studium in den Blick genommen werden und andererseits die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, die Schülerinnen und Schüler auf individuellen Bildungswegen durch die Klassen 5 bis 10 zum ersten oder mittleren Bildungsabschluss zu führen und ihnen den Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Wichtig ist uns, dass beide Lehrämter an beiden Schularten bewusst gemischt eingestellt werden können und miteinander kooperieren. Um in allen Schulstufen unterrichten zu können, muss es die Möglichkeit der Nachqualifizierung in beide Richtungen geben.



3. Für **alle Lehramtsstudiengänge** soll gelten, dass innerhalb der weiteren Berufsbiographie die Möglichkeit der Erweiterung des ursprünglich erworbenen Lehramtes besteht.



Unsere Fragen:

**Gibt es während des Studiums keine Möglichkeit, das Lehramt zu wechseln?
Ist eine Nachqualifizierung wirklich in alle Richtungen möglich?
Welche Institution ist für die „Erweiterung“ zuständig?**



Unser Vorschlag:

Wenn es während des Studiums keine Möglichkeit des Wechsels gibt, weil die Studieninhalte und -anforderungen zu unterschiedlich sind, muss die Erweiterung in der 3. Bildungsphase niedrigschwellig sein. Eine Nachqualifizierung am LI mit Lehrenden der Universität für fachwissenschaftliche Inhalte, wäre sicherlich leichter mit dem Berufsalltag zu vereinbaren, als ein Ergänzungsstudium an der Universität. Das wird nur möglich sein, wenn sowohl auf Seiten der Universität, als auch auf Seiten des Landesinstituts entsprechende Kapazitäten bereitgestellt werden.



4. In **allen Lehramtsstudiengängen** sollen die Studierenden noch besser auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtsentwicklung vorbereitet werden.



Unsere Frage:

Ausdrücklich werden zu diesem Punkt von der Expertenkommission nur sonderpädagogische Studienanteile beschrieben. **Braucht die Herausforderung „inklusive Schule“ nicht noch ganz spezifische Studienanteile und liegt der Schwerpunkt nicht zu sehr auf sonderpädagogischen Inhalten?**



Unser Vorschlag:

Schon im Studium sollte der Blick auf das volle Spektrum von heterogenen Lerngruppen gelenkt werden. So sollten sich zukünftige Lehrkräfte – unabhängig von ihren gewählten Fächern - damit befassen, dass sie in den Lerngruppen nicht nur hinsichtlich besonderer Förderbedarfe zu differenzieren haben, sondern auch besondere Begabungen diagnostizieren können, dass sie prekäre Lebenslagen und Migration genauso mit bedenken, wie Interkulturalität und Interreligiosität. Erziehungswissenschaftliche Studienanteile sollten hier neben den sonderpädagogischen Inhalten, Angebote zu den konkreten Herausforderungen der inklusiven Schule beinhalten.



5. Die Expertenkommission empfiehlt individuelle Schwerpunktsetzungen **in allen Lehramtsstudiengängen.**

Unsere Frage:

Für diese individuelle berufsbezogene Schwerpunktsetzung wird ein Studienanteil von 9 LP vorgeschlagen.

Ist ein Studienanteil von 9 LP nicht viel zu gering, um in einem individuellen Schwerpunkt in die Tiefe gehen zu können?

Unser Vorschlag:



Dieser Studienanteil sollte auf mindestens 18 LP erhöht werden, indem weitere Studienanteile im BA aus dem erziehungswissenschaftlichen Bereich individuell belegt werden können:

EW 27LP **- 9 LP** = 18 LP und Freier Bereich 9 LP **+ 9 LP** = 18 LP.

Erst dann könnten Studierende sich tatsächlich tiefergehend mit einem frei gewählten Inhalt auseinandersetzen und ein individuelles Profil verfolgen.



Die aufgeführten Fragen und Anmerkungen zeigen, dass wir einige der Empfehlungen der Expertenkommission zur Reform der Lehramtsstudiengänge - vor allem wegen zu befürchtender Mängel im Lehramtsstudiengang für Grundschulen – nicht unterstützen können und deshalb Änderungen anregen.
